



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wandertouren (Tages- und Mehrtagestouren)

mit Hundezentrum Niedernberg - Matthias Reinhard (HZMR)

1. Vertragsgegenstand:

HZMR führt als verantwortlicher Reiseveranstalter Wandertouren mit Hund als Tages- und Mehrtagestouren mit zertifiziertem Wanderführer durch.

2. Abschluss des Wander- und Reisevertrages

Der Vertrag kommt nach erfolgter Buchung/Anmeldung des Kunden mit Ausstellung einer Buchungsbestätigung des HZMR (per E-mail) zustande. Die Anmeldung ist online oder schriftlich vorzunehmen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Bei Tagestouren

Die Teilnehmerkosten bei Tagestouren sind bis spätestens 7 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung als Überweisung oder Barzahlung zu leisten.

Bei kurzfristigen Buchungen (bis zu 14 Tage vor Beginn der Tour) ist der Betrag sofort zu zahlen.

3.2 Mehrtagestouren

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird sofort eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises fällig. Diese kann per Überweisung oder in Bar beglichen werden.

Der restliche Reisepreis muss, ohne weitere Aufforderung, bis spätestens 60 Tage vor Reisebeginn beglichen werden.

Bei verspäteter Zahlung, Zahlungsrückstand oder ausbleibender Restzahlung, ist das HZMR berechtigt nach einmaliger Mahnung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen, nach ausdrücklicher Erklärung vom Reisevertrag zurückzutreten und die bereits geleistete Anzahlung einzubehalten.

4. Rücktritt bzw. Stornierung

Das HZMR gewährt dem Kunden von der gebuchten Reisetour zurückzutreten.

Dies ist dem Reiseveranstalter HZMR unter folgender Anschrift schriftlich oder per Email mitzuteilen:

Hundezentrum Matthias Reinhard

Römerstr. 100

63843 Niedernberg

info@hundezentrum-niedernberg.de

4.1 Tagestouren

Bei einem Rücktritt bzw. einer Stornierung von 14 bis 7 Tagen vor Beginn der Tageswandertour fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30% des Tourenpreises an. Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Wanderung oder bei Nichterscheinen am Tag des Tourenbeginns werden die kompletten bereits gezahlten Teilnehmekosten nicht zurückerstattet.

4.2 Mehrtagestouren

Die Stornierungsgebühren bei Mehrtagestouren sind wie folgt gestaffelt:

- Bis 45 Tage vor Beginn der Tour 30%
- 44-30 Tage vor Beginn der Tour 50%
- 29-14 Tage vor Beginn der Tour 80%
- 13-7 Tage vor Beginn der Tour 90%
- Ab 6 Tage + bei nicht Erscheinen 100%

5. Ersatzteilnehmer

Es besteht die Möglichkeit bis 7 Tage vor Tourenbeginn einen Ersatzteilnehmer des Kunden zu stellen. Dieser haftet neben dem Kunden als Gesamtschuldner für den Teilnehmerpreis und durch den Eintritt evtl. entstehender Mehrkosten.

Das HZMR kann dem Eintritt des Ersatzteilnehmer widersprechen. Wenn dieser die Tourenvoraussetzungen nicht erfüllt. Insbesondere ist dies der Fall, wenn der teilnehmende Hund den Anforderungen nicht entspricht.

6.Reiserücktrittversicherung

Es wird vom HZMR empfohlen bei mehrtägigen Wandertouren eine Reiserücktrittversicherung vom Kunden abzuschließen.

7.Störung der Tour

Das HZMR kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Kunde nach einer erfolgten Abmahnung störend und/oder unzumutbar für die Tour bzw. für die anderen Teilnehmer verhält. Dabei wird der bereits gezahlte Teilnahmepreis nicht zurückerstattet. Evtl. anfallende Kosten für eine vorzeitige Abreise trägt der Kunde in diesem Falle selbst.

8.Höhere Gewalt

Sollte die Tour kurzfristig abgesagt werden aus Gründen die das HZMR nicht vorhersehen kann (z.B. Streik, Naturkatastrophen, Unruhen, behördliche Anordnungen o.ä.), werden die Kunden schnellstmöglich hierüber informiert (per Email) und die bereits gezahlten Teilnehmerkosten werden in voller Höhe zurückerstattet (Überweisung oder Umbuchung auf einen anderen Termin nach Kundenwunsch).

9. Rücktritt oder Kündigung durch HZMR

Sollte die geforderte Mindestteilnehmerzahl (in der Ausschreibung ersichtlich) nicht erreicht werden, ist das HZMR berechtigt die Wandertour bis zu 14 Tagen vor Reisebeginn abzusagen. In jedem Fall wird der Kunde unverzüglich hierüber informiert (per Email) und die bereits gezahlten Teilnehmerkosten werden in voller Höhe sofort zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche für evtl. bereits gebuchte Bahnreisen o.ä. gegenüber dem HZMR bestehen nicht.

10. Reklamation, Reisemängel, Verjährung

Mängel an Reiseleistungen sind unverzüglich schriftlich bei HZMR anzuzeigen. Eine Kündigung des Reisevertrages ist erst dann zulässig, nachdem der Kunde HZMR eine angemessene Frist zur Abhilfe des Mangels gegeben hat und HZMR innerhalb dieser Frist den Mangel nicht beheben konnte.

Die Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag verjähren innerhalb von 2 Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt des Reisebeginnes.

11. Anspruch nicht genutzter Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne, in der Ausschreibung aufgeführte Leistungen nicht wahr, aus Gründen, die er selbst zu verantworten hat, z.B. durch vorzeitige Abreise, hat er keinen Anspruch auf Teilerstattung seiner Kosten. Das HZMR wird sich um die Erstattung durch andere Leistungsträger bemühen, gibt aber hier keine Garantie auf Erfolg einer Teilerstattung.

12. Umbuchungen/Änderungswünsche

Nachträgliche Änderungswünsche z.B. die Anzahl der Hunde, andere Verpflegungswünsche o.ä. werden vom HZMR mit einer Bearbeitungspauschale von 40 Euro berechnet.

13. Körperliche Belastung

Die Angaben zu körperlichen Anforderungen bei Wanderungen für Mensch und Hund sind immer subjektiv zu betrachten und somit ohne Gewähr von HZMR zu sehen. Äußere Umstände wie z.B. schwankende Wetterbedingungen o.ä. können diese stark beeinflussen.

14. Haftung der Hundehalter

Die Haftung für Mensch und Hund bei HZMR gebuchten Wandertouren liegt immer beim Hundehalter direkt in voller Verantwortung. HZMR übernimmt keine Aufsicht für die teilnehmenden Hunde und somit auch keine Haftung für etwaige Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, auch nicht gegenüber Dritten.

15. Hundevoraussetzungen

Grundsätzlich sind alle Hunde auf den Wandertouren vom HZMR willkommen. Läufe (sich in der Hitze befindliche) Hündinnen sind von den Wandertouren ausgeschlossen. Aggressive und unverträgliche Hunde sind grundsätzlich, vor allem im Interesse der anderen Teilnehmer, von den Wandertouren ausgeschlossen. Hunde die lt. Rasse unter die Kampfhundeverordnung der Bundesländer fallen, müssen als Teilnahmevoraussetzung einen bestandenen Wesenstest, sowie den erforderlichen Sachkundenachweis des Halters vorlegen.

Der Hund muss gesund sein, darf kein Fieber oder eine ansteckende Krankheit haben. Er muss ein gesundes Ess- und Trinkverhalten haben und körperlich und geistig in der Lage sein, die angegebene Kilometerleistung in einer größeren Gruppe zu erbringen.

16. Hundehaftpflicht/Impfungen/Chip

Für jeden teilnehmenden Hund muss eine Haftpflichtversicherung auf den jeweiligen Hundeführer bestehen.

Der Hund sollte geimpft sein gegen:

- Tollwut
- Parvovirose
- Zwingerhusten
- Staupe
- Hepatitis
- Leptospirose

Der Hund sollte gechipt sein und/oder eine entsprechende Kennzeichnung am Geschirr oder Halsband haben. Der Hundehalter ist verpflichtet bei der Wandertour den Impfpass bzw. Heimtierausweis und eine Kopie der Hundehaftpflichtversicherung mitzuführen.

17. Verhalten Hundehalter

Würgelbänder ohne STOP, Stachelbänder o.ä. sind auf den Wandertouren vom HZMR verboten. Reizobjekte wie Bälle, Spielzeug oder Stöckchen sollten nicht mitgenommen bzw. geworfen werden. Futter und Leckerlis dürfen nur dem eigenen Hund gegeben werden und auch nur dann, wenn kein anderer Hund in unmittelbarer Nähe ist.

Die Hunde sind während der Wandertour immer an der Leine zu führen. In Ortschaften oder bei Begegnungen mit Anderen, z.B. Jogger, andere Wanderer o.ä. oder auf Anweisung des Wanderführers vom HZMR sind die Hunde an „kurzer“ Leine zu führen.

18. Gewährleistung und Haftung

Die Haftung des HZMR ist ausgeschlossen soweit die Schäden des Kunden nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit resultieren, oder aus eines grob fahrlässigen, oder vorsätzlichem Verhalten des Wanderführers oder dessen Helfers zurückzuführen sind. Ebenso ist die Haftung ausgeschlossen, wenn keine Verletzung der Pflicht zur Durchführung der Tour oder über die Betriebshaftpflicht versicherte Pflicht besteht. Dasselbe gilt bei einem Nichtkörperschaden, wenn das HZMR alleine, wegen eines Verschuldens eines anderen Leistungsträger haftet.

19. Datenschutz

Die vom Kunden dem HZMR zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Touren und zur Kundenbetreuung verwendet. Die Bestimmungen des BDSG werden hierbei eingehalten.

20. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer während einer Wandertour von HZMR anzufertigen und zu veröffentlichen ist grundsätzlich nicht gestattet. Aufnahmen die vom HZMR erstellt werden dürfen zu Werbezwecken (Homepage, Flyer o.ä.) unentgeltlich verwendet und veröffentlicht werden. Sollte dies von einem Teilnehmer nicht gewünscht sein, ist dies dem HZMR bei der Anmeldung direkt mitzuteilen.

21. Gerichtsstand

Niedernberg

22. Rechtsgebiet

Es gilt deutsches Recht.

23. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

Stand: 01.07.2022